Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Die Gefahrenklassen dieser Gruppe umfassen die sämtlichen Arbeiter eines Betriebes, außer denjenigen, welche Arbeiten in Bauten ausführen.

3. Betriebe, bei welchen die Bauarbeiter nicht getrennt klassifiziert werden, sind in die entsprechenden Klassen der Gruppe 48 einzureihen.

4. Die getrennte Klassifizierung der Handschreiner bedingt die Einreihung des Betriebszweiges mit mechanischer Holzbearbeitung in eine höhere Gefahrenstufe.

Gefahrenklassen.

19. a. Sägereien, ohne Nebenbetriebe
b. Sägereien, verbunden mit Hobelwerk, Schreinerei, Kistenfabrik und Parquetterie, Mühle, Dreschmaschinen, auch Lohnholzbearbeitung
c. Kisten- und Emballagenfabrikation ohne Sägerei.
d. Holzschuhfabrikation mit Holzsohlenfabrikation ohne Sägerei.
e. Bürstenholzfabrikation ohne Sägerei, auch mit Fabrikation der Bürstenwaren verbunden (Siehe Anm. 3 zu Gruppe 17)
f. Parquetfabrikation ohne Sägerei und ohne Parquetbodenleger
g. Imprägnieranstalten mit und ohne Holzverarbeitung
h. Bauschreinereien, Fensterfabrikation, Hobelwerke, Rolladenfabrikation ohne Bauarbeiten und ohne Sägerei
i. Möbelfabrikation ohne Sägerei
k. Modellschreinerei ohne Sägerei
l. Rohrmöbel und Korbwaren ohne mech. Schreinerei
m. Wagenbau, Carrosserie ohne Metallbearbeitg.
n. Küferwaren- und Faßfabrikation
o. Rahmen-, Etuis- und Etalagenfabrikation
p. Maßstab- und Zeichenutensilienfabrikation
q. Andere mechanische Holzbearbeitungsbetriebe wie Dreherei, Holzwaren-, Holztypen-, Stock-, Leisten-, Schiefertafel-, Zündholzdraht- und Spielwarenfabrikation, Sportartikel und Holzschnitzerei, Gewehrschaftfabrikation ohne Sägerei
r. Verarbeitung von Horn, Zelluoid, Hartgummi usw.
s. Orgelbau
t. Pianofabrikation.

Verbandswesen.

Handelsgärtnerverein Zürich. Die sehr zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung des Handelsgärtnervereins Zürich vom 23. April beschäftigte sich eingehend mit dem Begehren des Gärtnervereins „Edelweiß", jetzt die Stundenlöhne der Gehilfen zu erhöhen. Man kam zu dem einstimmigen Beschluß, daß der jetzige Moment der denkbar ungünstigste sei, Lohnerhöhungen vorzunehmen, da die im Gärtnerberuf sehr gedrückte Geschäftslage dieses Begehren nicht zuläßt. Die allgemeine geschäftliche Krisis müsse von beiden Teilen getragen werden, denn die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel betreffe den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer. Die Betriebsauslagen sind infolge des ungünstigen Frühjahres und Verteuerung verschiedener Hilfsmittel bei sehr gedrückten Verkaufspreisen erheblich gestiegen. Eine Preiserhöhung der Kundschaft gegenüber kann der Handelsgärtnerverein jetzt nicht befürworten.

Kantonaler Solothurnischer Gewerbeverein. Unter dem Vorsitz von Herrn Malermeister Niggli tagten am 18. April im Hotel „Schweizerhof" in Olten die Delegierten der Gewerbevereine des Kantons Solothurn. In seinem Jahresberichte streifte der Vorsitzende eine Reihe gewerbepolitischer Aufgaben, so den Erlaß eines Lehrlingsgesetzes, die Revision des Hausier- und Ausverkaufsgesetzes, die Regelung des Submissionswesens, alles bis jetzt noch unerledigte Postulate, auf deren baldige Lösung der Gewerbestand aber dringen muß. Als dringlich wurde ferner die Wiederbesetzung des Gewerbesekretariates bezeichnet. Über die Lehrlingsprüfungen 1915 referierte Lehrer O. Müller, Olten. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge ist trotz der ungünstigen Zeit nicht zurückgegangen; die Qualität ist entschieden eine bessere geworden. Eine im Laufe des Jahres vorgenommene Zählung ergab, daß noch 2000 Gewerbetreibende im ganzen Kanton herum dem Verbande fern stehen. An der Versammlung erklang daher neuerdings der Ruf nach mehr Opferfreudigkeit und Solidaritätsgefühl unter den Gewerbetreibenden.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Chur hat am 19. April seine statutarische Generalversammlung mit Rechnungsablage und Vorstandswahlen abgehalten. Die Rechnung wurde genehmigt und die Wahlen in bestätigendem Sinne vorgenommen. Der Vorstand besteht also wieder aus den Herren: Präsident: J. Schütter; weitere Mitglieder: Hrch. Biel, Moritz Gredinger, Dr. Stiffler, Joh. Geftle, Karl Binder, Jakob Held, Emil Sutter, Chr. Bärtsch, Jak. Reinhardt, Eugen Nüesch. Durch den Aktuar Dr. Stiffler wurde der Entwurf zu einer Submissions-Verordnung für den Kanton Graubünden verlesen. Diese wird in ihren Grundzügen gutgeheißen, hat jedoch noch diverse Beratungen im Vorstande Chur, im Kantonalvorstand und in der Delegiertenversammlung zu passieren, bis sie zur Einreichung an die Regierung spruchreif wird. Wenn diese Sache einmal eine gesetzliche Ordnung in fortschrittlichem Sinne erhalten könnte, müßte das für Handwerk und Gewerbe sehr begrüßt werden. Daneben muß selbstverständlich gewünscht werden, daß auch die Berufsorganisationen und deren Kollektiv Arbeitsbewerbungen berücksichtigt werden und zur vollen Anerkennung gelangen.

Verschiedenes.

Der Kongreß des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes beschloß die Verschmelzung des Metallarbeiterverbandes mit dem Uhrenarbeiterverbande auf 1. Juli unter dem Namen „Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband" mit Sitz des Zentralvorstandes in Bern.

Schweizerische Eternitwerke A.-G. in Niederurnen (Glarus). Für das Jahr 1914 kann keine Dividende vorgeschlagen werden. Die Eternit-Industrie, so wird im Bericht bemerkt, gehöre zweifellos zu denen, die am meisten unter dem Kriege zu leiden haben. Mit Ausbruch des Krieges hörte jede Bautätigkeit auf; damit ging auch der Absatz der Fabrikate gewaltig zurück, so daß im August und September die Fabrikation eingestellt wurde. Gegen Ende September stellte sich dann wieder einige Nachfrage aus dem Auslande ein, so daß der Betrieb wenigstens in stark reduziertem Maße wieder aufgenommen werden konnte. Von einer Rentabilität konnte keine Rede sein, trotzdem die Ausgaben, besonders die allgemeinen Unkosten, bis aufs äußerste reduziert wurden.

Gas- und Wasserwerk Locarno (Tessin). Für die Gasfabrik war im Voranschlag der Reinertrag mit Fr. 2914 eingestellt; doch betrug derselbe nur Fr. 1099.30, was ohne weiteres als eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise angesehen werden darf. Erzeugt wurden 411,098 m³ Gas, gegenüber 1913 ist hiemit eine Mehrleistung von 48,621 m³ zu verzeichnen. Der Verbrauch